

2553/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2584/J betreffend Aus für Kärntner Mühlen, welche die Abgeordneten Ing. Reichhold, Dolinschek und Mag. Haupt am 12. Juni 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Beim Beitritt Österreichs zur EU gab es in Österreich 278 Mühlen; davon 125 Kleinmühlen mit einer Vermahlungsmenge von weniger als 25 Tonnen im Monat. Bis 1.6.1997 haben 15 Mühlen ihren Betrieb geschlossen. Viele haben ihre Vermahlung eingeschränkt oder üben derzeit keine Vermahlung aus.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Mit 1.7.1992 wurde das Mühlengesetz formal in „Mühlenstrukturverbesserungsgesetz“ umbenannt, wobei die Inhalte im wesentlichen

gleich geblieben sind. Bei den Stilllegungsaktionen wurde es ermöglicht, Vermahlungsmengen auf andere Mühlen zu verlagern, um eine Vermahlungskonzentration zu erreichen.

Nachdem wegen der bestehenden Überkapazitäten EU-weit keine Förderungen am Mühlen Sektor vorgesehen waren bzw. sind, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten versucht, ein strukturbereinigungskonzept unter Mitwirkung aller Beteiligten zu initiieren. Dieses Konzept, das über bestehende Förderinstrumentarien hätte unterstützt werden können, kam jedoch mangels Einigung unter den Beteiligten nicht zustande.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Aus den eben geschilderten Gründen gab es seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten keine speziellen Übergangshilfen für die österreichischen Mühlen. Diese hatten jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Gewerbestrukturverbesserungsaktion der BÜRGEF-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten um Förderung einzureichen. Tatsächlich haben Mühlenbetriebe in dem in Rede stehenden Zeitraum in neun Fällen von der BÜRGEF Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 1,1 Mio.S erhalten.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Wenn man von EU-Maßstäben ausgeht, wonach eine „Großmühle“ eine Jahreskapazität von mindestens 100.000 t hat, gibt es in Österreich keine Großmühlen. Daher kann auf die Frage nicht näher eingegangen werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Es waren keine Auswirkungen einer Nachfragemacht von großen Mühlen festzustellen. Dies kann einerseits durch die Höhe der Erzeugerpreise andererseits durch die Transportkosten ihre Begründung finden. So lagen z.B. die österreichischen Getreide-Erzeugerpreise bei der vergangenen Ernte ca. 10-15 g/kg über den bayrischen Preisen, wobei gerade dieser Preisunterschied die Transportkosten zwischen Österreich und Bayern darstellt. Aufgrund dieser Tatsache waren offensichtlich Ausweikkäufe uninteressant.

Antwort zu Punkt 6a) und 6c) der Anfrage:

Bei Haushalts- bzw. Kleinverpackungen ist eine hohe Konzentration der Erzeugung auf einige Mühlen festzustellen. Weiters ist ein verstärkter Import mehlhaltiger Produkte durch die Handelsketten festzustellen.

Antwort zu Punkt 6b) der Anfrage:

Es ist nur bei einer Mühle bekannt, daß sie einen ausländischen Partner hat. Diese Mühle liefert nicht für den Markt, sondern für den Eigenverbrauch.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Im Rahmen der Exportoffensive soll die Präsenz auf dem Binnenmarkt verstärkt werden. Gerade im Bereich der Nahrungsmittelinindustrie hat Österreich größere Defizite. Die österreichische Angebotsstruktur muß daher an die Nachfrage in der EU angepaßt

werden. Die Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Exportoffensive haben ihre Arbeit bereits aufgenommen, sodaß im Herbst mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Es darf auf die Beilage verwiesen werden.